

Niederschrift

öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.06.2008
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Raum, Ort: Grosser Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

stellv. Vorsitzende/r:

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter stellv.
Wahlleiter

Vertretung für Bürgermeister
Lührmann als Wahlleiter

Beisitzer/in:

Börger, Hubert

Bunse, Klaus

Dirks, Günther

Finke, Alfons

Gliem, Helga

Haupt, Ulrike

Kipp, Werner

Klemm-Terfort, Uwe

König, Antonius

Tubes, Josef

ab 17:05 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Kemper, Bernd Pressesprecher

Riethmann, Dieter

Schriftführer/in:

Bietenbeck, Sonja

Es fehlen entschuldigt:**Vorsitzende/r:**

Lührmann, Rolf

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestellung eines Schriftführer/einer Schriftführerin für den Wahlausschuss
Vorlage: V 2008/131
- 3 Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
- 4 Vorstellung PolyGIS-Verfahren zur Wahlbezirkseinteilung
- 5 Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Borken in Wahlbezirke
Vorlage: V 2008/050
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Vorsitzender Höving eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses fest.

Es liegen keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung vor.

zu 2 Bestellung eines Schriftführer/einer Schriftführerin für den Wahlausschuss
Vorlage: V 2008/131

Beschluss:

Frau **Sonja Bietenbeck** wird als Schriftführerin für den Wahlausschuss der Stadt Borken bestellt.

Frau **Margarete Bieber** wird als weitere (stellvertretende) Schriftführerin für den Wahlausschuss der Stadt Borken bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

zu 3 **Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes**

Stellv. Vorsitzender Höving verpflichtet die anwesenden Beisitzer/innen gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Die anwesenden Beisitzer/innen bestätigen die Verpflichtung durch die Aussage: „Ich verpflichte mich“.

zu 4 **Vorstellung PolyGIS-Verfahren zur Wahlbezirkseinteilung**

Herr Riethmann, Techn. Datenverarbeitung und GIS, stellt den Ausschussmitgliedern das bereits bei der letzten Kommunalwahl zur Wahlbezirkseinteilung eingesetzte PolyGIS-Verfahren vor.

zu 5 **Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Borken in Wahlbezirke** **Vorlage: V 2008/050**

Herr Kemper informiert über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen. In der 2. Lesung am 18.06.2008 sei das Gesetz - in der Fassung der Beschlüsse des Fachausschusses - angenommen worden. Die 3. Lesung finde voraussichtlich am 20.06.2008 statt. Wahltermin werde voraussichtlich der 7. Juni 2009 sein.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Landtag NRW hat am 20.06.2008 das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) beschlossen.

Desweiteren teilt **Herr Kemper** mit, dass es für die im Jahr 2004 gewählten Vertretungen und Bürgermeister Übergangsregelungen geben werde:

- die Wahlperiode (2004 – 2009) endet am 20.10.2009
- die Wahlperiode der im Jahr 2009 gewählten Vertretungen und Bürgermeister beginnt am **21.10.2009**
- die konstituierende Sitzung muss innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Wahlzeit (21.10.2009) stattfinden

Herr Kemper erläutert weiterhin, dass die Vorschrift des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) zur Einteilung der Wahlbezirke (§ 4 Abs. 2 KWahlG) eine „MUSS/IST-Vorschrift“ sei:

„Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der WB darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.“

In § 12 Abs. 2 der Europawahlordnung und § 12 Abs. 2 der Bundeswahlordnung heie es:

„Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen.“

Beisitzer Knig bittet um ein Straenverzeichnis mit Hausnummern fr jeden Wahlbezirk.

Beisitzer Tubes weist darauf hin, dass bei der Kommunalwahl 2004 die zugezogenen Hovesather (BO 67) Schwierigkeiten gehabt htten, das Wahllokal „Gemeinderaum Westenborken“ zu finden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird sich um eine Ausweitung der Beschilderung bemhen.

Beisitzer Brger greift die bereits zur Kommunalwahl 2004 genderte Zuordnung der Flchen aus dem Ortsteil Weseke zum WB 17 (Borkenwirthe) auf. Diese Entscheidung solle rckgngig gemacht werden. Die betroffenen Brger seien Weseker und daher sollten sie auch die Mglichkeit haben im Ortsteil Weseke zu whlen, ansonsten wrde die Wahlbeteiligung darunter leiden.

Herr Kemper und **Frau Bietenbeck** machen deutlich, dass bei dieser nderung der Wahlbezirk 15 (Weseke) die Grenze von 2.500 Einwohner pro Wahlbezirk berschreiten werde.

Wegen des gewnschten Straenverzeichnisses und der Prfung des nderungsvorschlages zum WB 15 (Weseke) wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird zurckgestellt, um in einer neuen Sitzung nach den Sommerferien einen Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

zu 6 Verschiedenes

Frau Bietenbeck berichtet ber die Suche nach einem neuen Wahllokal im Wahlbezirk 18 (Stimmbezirk 1801), Rhedebrgge. Die Kindertagessttte „Pustablume“ sei umgezogen zur Ahauser Strae, Gemen.

Weiterhin gebe es zwei Wahllokale – Schnsttter Marienschule und Astrid-Lindgren-Schule - , die nicht barrierefrei seien.

Beisitzer Knig schlgt vor, den Pavillon der Schnsttter Marienschule zu nutzen.

Frau Bietenbeck informiert ber die sondergesetzliche Regelung zur Abgeltung des den Beisitzern des Wahlausschusses durch die Teilnahme entstandenen Aufwandes. Nach § 6 Abs. 4 KWahlIO kann ein Sitzungstagegeld von bis zu 16 Euro gewhrt werden. Bei den bisherigen Sitzungen des Wahlausschusses sei auf die Zahlung des

Tagegeldes verzichtet worden.

Die anwesenden Beisitzer/innen erklären, auf die Zahlung von Sitzungstagegeld zu verzichten.

gez.

Techn. Beigeordneter Norbert Höving
Ausschussvorsitzende/r

Sonja Bietenbeck
Schriftführer/in